

Vertrag über den Netzanschluss



zwischen

bayernets GmbH
Poccistraße 7
80336 München

– nachfolgend *bayernets* –

und

...

Kundenname, Adresse, Leitungskennziffer, Stationskennziffer
Kundennummer (bei *bayernets*)

– nachfolgend Anschlussnehmer –

wird nachfolgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Dieser Vertrag regelt den physischen Netzanschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Gasversorgungsnetz der *bayernets* sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten. Gegenstand dieses Vertrages ist die Herstellung, der Betrieb und die Unterhaltung sowie ggf. die Erneuerung, die Änderung, die Abtrennung und die Beseitigung des Netzanschlusses.

Dieser Vertrag umfasst weder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Gas, den Zugang zu den Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 20 EnWG noch die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas. Hierüber sind gesonderte Verträge zu schließen.

§ 1 Anschlusseinrichtung der bayernets und Gasanlage des Anschlussnehmers; Ort der Energieübergabe

Die Anschlusseinrichtung der *bayernets* und die Gasanlage des Anschlussnehmers sowie der Ort der Energieübergabe (Übergabepunkt) und die Eigentums- und Betriebsführungsgrenze sind in Anlage 1 definiert.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Die Gasanlage des Anschlussnehmers ist über die bestehende Anschlusseinrichtung an das Gasversorgungsnetz der *bayernets* angeschlossen (Netzanschluss).

Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Netzes der *bayernets* mit der Gasanlage des Anschlussnehmers. Der Netzanschluss besteht aus der Anschlussleitung inkl. Zubehör und beinhaltet ein Nachrichtenkabel zur Übertragung von Betriebsdaten. Der Ort der Gasübergabe ergibt sich aus Anlage 1 sowie dem Lageplan (Anlage 2).

bayernets hält den Netzanschluss zu ihrem Gasversorgungsnetz über die bestehende Anschlusseinrichtung in dem nach diesem Vertrag vereinbarten Umfang für die Dauer dieses Vertrages vor. Netzanschlüsse gehören grundsätzlich zu den Betriebsanlagen der *bayernets* und stehen in deren Eigentum oder sind ihr zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen.

2. Der Netzanschluss ist auf die in der Anlage 1 definierte Netzanschlusskapazität für die Entnahme von Gas eingerichtet. Die vereinbarte Kapazität darf nicht überschritten werden.

Eine Erhöhung der Kapazität bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung über die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen, auch wenn in der Vergangenheit die in Satz 1 festgelegte Kapazität überschritten wurde.

3. Der minimale und maximale Übergabedruck am Übergabepunkt ist in der Anlage 1 definiert.
4. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nutzung der Anschlusseinrichtung entweder die in der Anlage 1 definierte Mindestflussrate (Q_{\min}) eingehalten wird oder diese bei 0 kWh/h liegt.

§ 3 Technische Anforderungen

1. Die Technischen Anforderungen der *bayernets* in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung werden Bestandteil dieses Vertrages.
2. *bayernets* ist berechtigt, die Technischen Anforderung der *bayernets* zu ändern, insbesondere an die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen, sowie weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Gasanlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung notwendig ist.

§ 4 Informations- und Datenaustausch

Einbau, Betrieb und Instandhaltung der Messeinrichtung des Netzanschlusses sowie die Messung der gelieferten Energie sind Aufgabe der *bayernets*, etwaige Rechte des Anschlussnehmers gemäß § 3 des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) bleiben unberührt. Die durch bayernets erfolgte Messwertregistrierung und fernübertragenen Messwerte sind nach Maßgabe der eichrechtlichen Vorschriften abrechnungsrelevant.

Wird der Einbau, Betrieb oder die Instandhaltung der Messeinrichtung des Netzanschlusses auf Wunsch des Anschlussnehmers nach Maßgabe des § 3 in Verbindung mit § 5 des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nicht durch *bayernets* wahrgenommen, so bleibt *bayernets* zum Einbau, zum Betrieb und zur Instandhaltung eigener Messeinrichtungen sowie zur eigenen Messung berechtigt. Bei Abweichungen zwischen den Messungen der Messeinrichtungen wird eine amtliche Befundprüfung und ggf. Nachverrechnung nach Maßgabe der Ziff. 9 der Technischen Anforderungen der bayernets durchgeführt.

§ 5 Dingliche Sicherungen

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Anschlusseinrichtung auf dem/den in der Anlage 1 aufgeführtem Grundstück/Grundstücken der dinglichen Sicherung bedarf. Soweit nicht bereits geschehen, wird für die auf diesem Grundstück/diesen Grundstücken vorhandene und zu errichtende Anschlusseinrichtung nebst Zubehör und Nachrichtenkabel unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an dem Grundbesitz gemäß Anlage 3 zugunsten des Eigentümers der Anschlusseinrichtung (*bayernets* GmbH mit Sitz in München) bestellt.

Bis zur Bestellung der Dienstbarkeit gelten die sich aus der Dienstbarkeit ergebenden Verpflichtungen gemäß Anlage 3 zwischen den Parteien schuldrechtlich vereinbart.

2. Im Falle einer Veräußerung, Teilung, Verpachtung oder sonstigen Überlassung der in § 5 Absatz 1 genannten Grundstücke hat der Anschlussnehmer dafür zu sorgen, dass der Dritte die entsprechende Verpflichtung nach § 5 Absatz 1 dieses Vertrages übernimmt.
3. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, *bayernets* jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an seiner Gasanlage oder dem/n in Absatz 1 genannten Grundstück(en) unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für die Einräumung eines Erbbaurechts.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten, Mitteilung bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, Sonstiges

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder der Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von

3 Monaten ja/nein oder von **13 Monaten** ja/nein zum Monatsende gekündigt werden.

bayernets kann den Vertrag nur kündigen, wenn sie dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen anbietet oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

2. *bayernets* ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwider handelt, insbesondere wenn wiederholt die Voraussetzung für eine Unterbrechung des Netzanschlusses nach § 5 Absatz 5b, 5c, 6 oder 7 der AGB Netzanschluss (Anlage 4) vorliegen. § 314 BGB bleibt unberührt.

Kündigt *bayernets* den Vertrag nach § 6 Absatz 2 Satz 1 des vorliegenden Vertrages, hat der Anschlussnehmer für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und *bayernets* von Ansprüchen Dritter freizustellen.

3. Im Fall der Beendigung dieses Vertrages hat der Anschlussnehmer die Anschlusseinrichtung weiterhin unentgeltlich zu dulden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des § 1 Absatz 6 und 7 der AGB Netzanschluss sowie des § 2 Absatz 1, 3 und 4 der AGB Netzanschluss gilt auch über die Beendigung fort.
4. Erwirbt ein Dritter Eigentum an der Gasanlage des Anschlussnehmers oder an dem/n in § 5 Absatz 1 dieses Vertrages genannten Grundstück(en), hat der Anschlussnehmer *bayernets* unverzüglich die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zum Netzanschluss unter Anerkennung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten beizubringen. Der Übertragung des Eigentums steht die Einräumung eines Erbaubaurechts oder vergleichbarer dinglicher Rechte gleich.
5. Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle etwaigen bisherigen Verträge bezüglich des in § 2 Absatz 1 bezeichneten Netzanschlusses.

§ 7 Bestandteil des Vertrags

1. Bestandteile dieses Vertrags sind:
 - Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen, Sonstiges (Anlage 1)
 - Lageplan (Anlage 2)
 - Text der dinglichen Sicherung (Anlage 3)
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der *bayernets* GmbH (AGB Netzanschluss) (Anlage 4) sowie
 - „Technische Anforderungen der *bayernets* für Netzanschlusseinrichtungen, Gas-Druckregel- und Messanlagen und Anschlussleitungen sowie Anlagen zur Einspeisung von

Biogas“ (werden auf Verlangen ausgehändigt und können im Internet unter www.bayernets.de abgerufen werden)

2. Im Fall von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den AGB Anschluss haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang.

München, den

....., den.....

bayernets GmbH

Anschlussnehmer

Technische Daten des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen, Sonstiges

A.) Anschlusseinrichtung; Gasanlage des Anschlussnehmers:

1. Anschlusseinrichtung der <i>bayernets</i>	<p>Die Anschlusseinrichtung der <i>bayernets</i> besteht aus Anschlussleitung einschließlich Zubehör</p> <p><input type="checkbox"/> Nachrichtenkabel <input type="checkbox"/> GDRM-Anlage <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Die Anschlusseinrichtung der <i>bayernets</i> besteht auf folgenden/m Grundstück/Grundstücken:</p> <p style="text-align: center;">Flurnr. Gemarkung</p>
2. Gasanlage des Anschlussnehmers:	<p>Die Gasanlage des Anschlussnehmers umfasst alle Anlagenteile hinter der Eigentumsgrenze für die Anschlusseinrichtung (siehe Anlage 1, Pkt. B). Ausgenommen sind die im Eigentum des Netzbetreibers oder eines Dritten befindlichen Betriebsmittel (z. B. Meßwertübertragungssysteme).</p> <p>Die Gasanlage des Anschlussnehmers besteht auf folgenden/m Grundstück/Grundstücken:</p> <p style="text-align: center;">Grundstück Flurnr. Gemarkung</p> <p>Der Anschlussnehmer ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zugleich Eigentümer dieses Grundstücks. <input type="checkbox"/> nicht Eigentümer dieses Grundstücks</p> <p><small>Eine Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers unter Anerkennung der mit dem Netzanschlussvertrag verbundenen Verpflichtungen liegt vor.</small></p>
3. Ort der Gasübergabe (Übergabepunkt):	<p><input checked="" type="checkbox"/> Stationsseitige Schweißnaht der elektrischen Trennstelle in der Anschlussleitung der <i>bayernets</i> (siehe Lageplan Anlage 2)</p> <p><input type="checkbox"/> Erste stationsseitige Schweißnaht in der Ausgangsleitung (siehe Lageplan Anlage 2)</p>
4. Druck am Übergabepunkt: (Betriebsüberdruck)	<p>Minimaler Übergabedruck: bar</p> <p>Maximaler Übergabedruck: bar</p>

<p>5. Vorzuhaltende maximale Kapazität am Übergabepunkt (Netzanschlusskapazität):</p>	<p style="text-align: center;">kWh Hs/h*</p> <p><input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> periodisch, Zeitraum von</p>
<p>6. Minimale Durchflussrate (Q_{\min}) (stündliche übernommene Gasmenge muss über diesen Wert oder bei 0 kWh/h liegen).</p>	<p style="text-align: center;">m³Vb/h bzw. m³ Vn/h bei bar Messschiene 1 (Zählergrößen G TRZ eingangsseitig) m³Vb/h bzw. m³ Vn/h bei bar Messschiene 2 (Zählergröße G TRZ eingangsseitig)</p>
<p>7. Art und Umfang der Messeinrichtung und Fernübertragung:</p>	<p><input type="checkbox"/> Lastgangmessung ohne Fernauslesung <input checked="" type="checkbox"/> Lastgangmessung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Nebenstelle zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Online-Übertragung von Steuerungswerten (3-Minuten-Impulse) <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____</p>

* Der Referenzbrennwert zur Umrechnung wird zunächst mit 11,1 kWh/m³ angesetzt

B. Eigentums- und Betriebsführungsgrenze

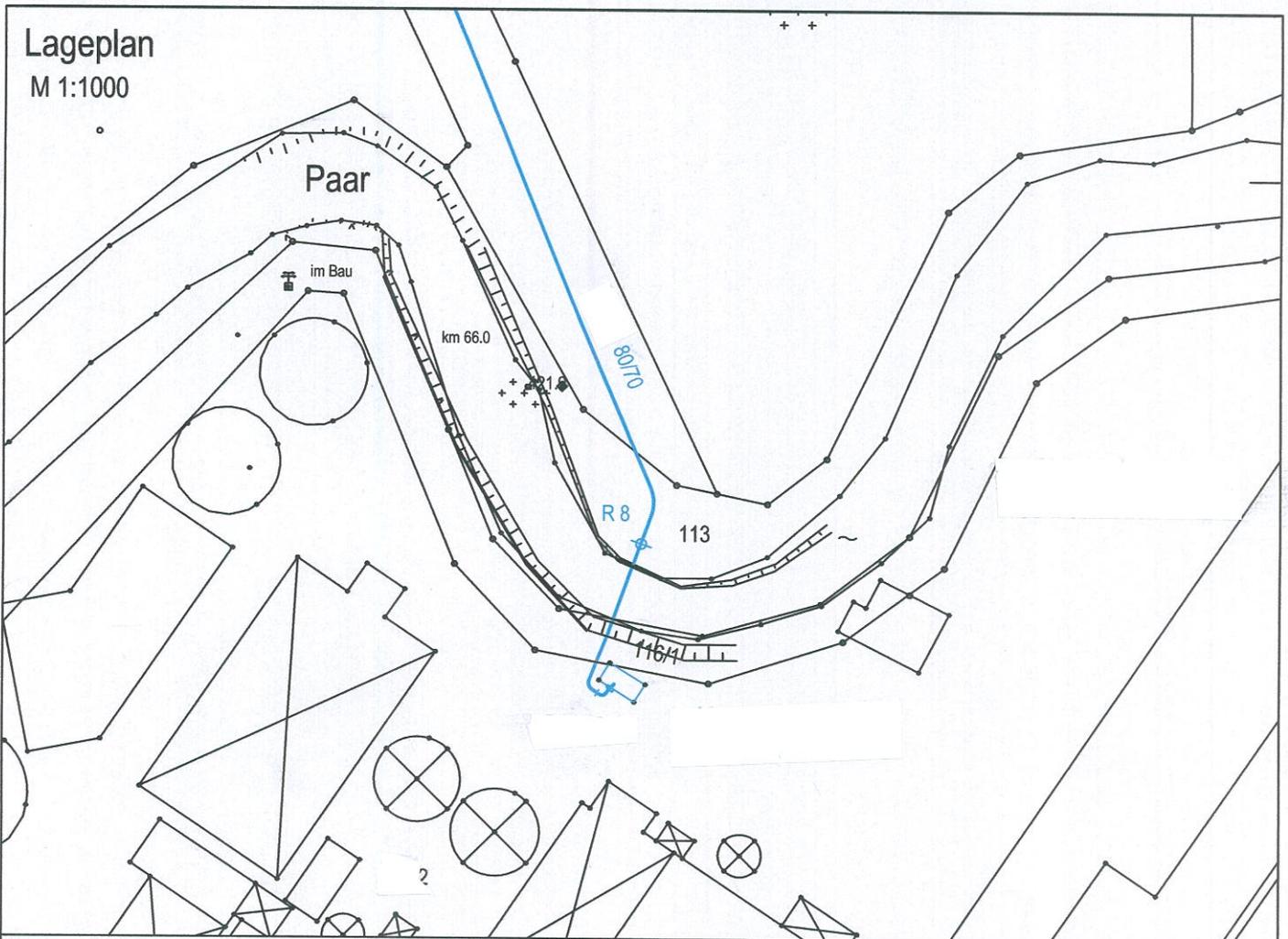
- Stationsseitige Schweißnaht der elektrischen Trennstelle in der Anschlussleitung der *bayernets* DN , DP (vor der GDRM- Anlage , siehe Lageplan Anlage 2)
- Eigentums- und Betriebsführungsgrenze für das Nachrichtenkabel ist der Rangierverteiler in der Regelanlage.

C. Sonstige Vereinbarungen

<p>1. Änderung der Gasabnahmemenge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reduzierung der Gasabnahme von „Volllastbetrieb“ auf „keine Gasabnahme“ führt zu keiner störenden Rückwirkung auf Einrichtungen der bayernets oder Dritter. • Die Erhöhung der Gasabnahme von „keine Gasabnahme“ auf „Volllastbetrieb“ führt zu keiner störenden Rückwirkung auf Einrichtungen der bayernets oder Dritter.
----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

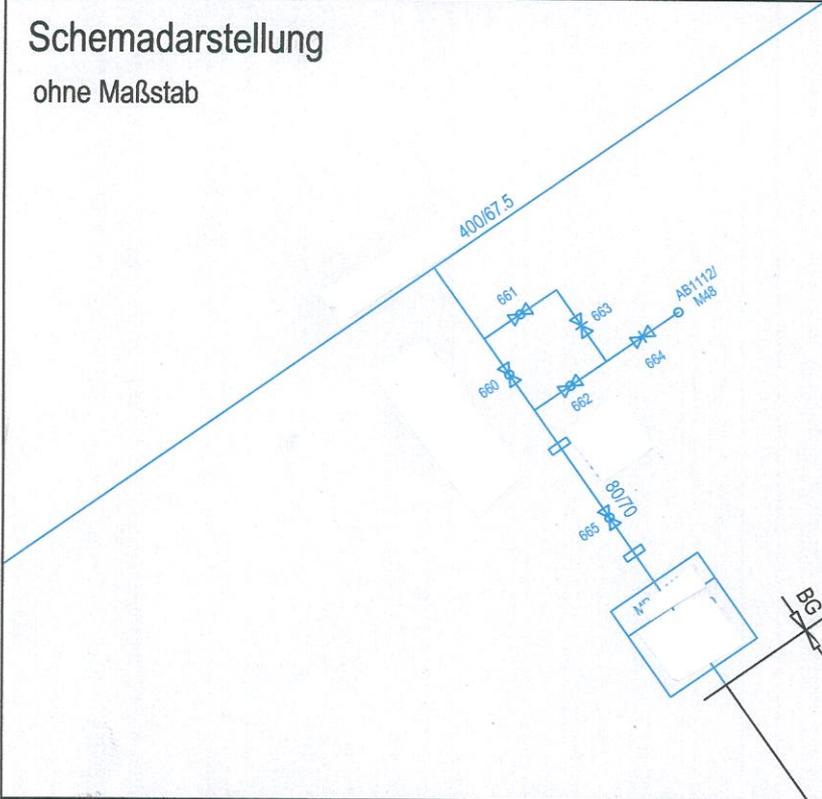
Lageplan

M 1:1000



Schemadarstellung

ohne Maßstab



Eigentumsgrnze:
1.Schweißnaht in der Ausgangsleitung

Gepr.				Leitung bayernets	bayernets	
Bearb.						
Gez.						
	Datum	Name				
Anlage 2 zum Vertrag über den Netzanschluss zwischen <i>bavernets</i> GmbH und					Maßstab	1:1000
					Plan - Nr.	
					Ausgabe	
					Dateipfad	P:\Eigentums-, Wartungs-, Betriebführungsgrenzen\1131_Unterbembach Sägewerk\Unterbembach.dwg